

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.055.341

Wien, am 11. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Irene Eisenhut hat am 11. Dezember 2025 unter der Nr. **4193/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu 3454/J „Ausbildungsstandorte der Diensthundeausbildung im BMI““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Werden im Gebiet des Bundeslandes Burgenland Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 2990/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)*
 - a. *Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz ihres Ressorts?*
 - c. *Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?*
 - i. *Von wem werden diese Objekte angemietet?*
 - ii. *Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?*
 - iii. *Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?*

- d. *Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?*
 - e. *Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?*
 - f. *Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?*
- *Werden im Gebiet des Bundeslandes Kärnten Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 2990/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)*
 - a. *Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz ihres Ressorts?*
 - c. *Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?*
 - i. *Von wem werden diese Objekte angemietet?*
 - ii. *Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?*
 - iii. *Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?*
 - d. *Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?*
 - e. *Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?*
 - f. *Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?*
- *Werden im Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)*
 - a. *Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz ihres Ressorts?*
 - c. *Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?*
 - i. *Von wem werden diese Objekte angemietet?*
 - ii. *Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?*
 - iii. *Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?*

- d. *Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?*
- e. *Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?*
- f. *Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?*
- *Werden im Gebiet des Bundeslandes Oberösterreich Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)*
 - a. *Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz ihres Ressorts?*
 - c. *Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?*
 - i. *Von wem werden diese Objekte angemietet?*
 - ii. *Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?*
 - iii. *Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?*
 - d. *Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?*
 - e. *Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?*
 - f. *Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?*
- *Werden im Gebiet des Bundeslandes Salzburg Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)*
 - a. *Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz ihres Ressorts?*
 - c. *Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?*
 - i. *Von wem werden diese Objekte angemietet?*
 - ii. *Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?*
 - iii. *Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?*

- d. *Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?*
 - e. *Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?*
 - f. *Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?*
- *Werden im Gebiet des Bundeslandes Steiermark Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)*
 - a. *Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz ihres Ressorts?*
 - c. *Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?*
 - i. *Von wem werden diese Objekte angemietet?*
 - ii. *Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?*
 - iii. *Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?*
 - d. *Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?*
 - e. *Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?*
 - f. *Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?*
- *Werden im Gebiet des Bundeslandes Tirol Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)*
 - a. *Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz ihres Ressorts?*
 - c. *Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?*
 - i. *Von wem werden diese Objekte angemietet?*
 - ii. *Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?*
 - iii. *Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?*
 - d. *Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?*

- e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?*
 - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?*
- *Werden im Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)*
 - a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?*
 - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz ihres Ressorts?*
 - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?*
 - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?*
 - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?*
 - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?*
 - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?*
 - e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?*
 - f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?*
- *Werden im Gebiet des Bundeslandes Wien Liegenschaften bzw. Übungsobjekte für Polizeidiensthunde, zum Zwecke des Einsatztrainings und/oder in sonstiger Art und Weise im Zusammenhang mit der Ausbildung/Fortbildung und Training von Diensthunden und Diensthundeführern, welche nicht in 1858/AB genannt wurden, genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren für den Zeitraum 2020-2025)*
 - a. Wenn ja, um welche konkreten Objekte handelt es sich?*
 - b. Wenn ja, welche dieser Objekte stehen im Besitz ihres Ressorts?*
 - c. Wenn ja, welche dieser Objekte werden seitens Ihres Ressorts angemietet?*
 - i. Von wem werden diese Objekte angemietet?*
 - ii. Wer beurteilt, welche Objekte anzumieten sind?*
 - iii. Wie stellt sich der formale Ablauf von der Bedarfsmeldung bis zur schlussendlichen Anmietung dar?*
 - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen bzw. entstanden Ihrem Ressort durch die Nutzung, Erhaltung, Miete etc. der konkreten Objekte?*
 - e. Wenn ja, welche Kosten entstanden Ihrem Ressort durch Verbesserungsarbeiten, Reparaturen und Ausbesserung etwaiger Schäden an den jeweiligen Objekten?*

f. Wenn ja, warum waren die genannten Objekte nicht Inhalt der Beantwortung 2990/AB?

Nein. Angemerkt werden darf, dass die in den Fragen 3 bis 9 genannte „1858/AB“ keinen Bezug zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage 3454/J XXVIII.GP aufweist.

Zur Frage 10:

- *Wie lautet die konkrete Bezeichnung der in der Beantwortung 2990/AB zu den Fragen 1 bis 3 angeführten Standorte des „BAZ für PDHG“ Wien-Strebersdorf und Bad Kreuzen: PDHG oder PDHF?*
 - a. Falls die korrekte Bezeichnung PDHG lautet, wofür steht diese Abkürzung?*

Auf den Einleitungssatz der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der parlamentarischen Anfrage 3454/J XXVIII. GP (2990/AB XXVIII. GP) darf verwiesen werden, indem die korrekte Bezeichnung „Bundesausbildungszentrum für Polizeidiensthundeführerinnen und Polizeidiensthundeführer (BAZ für PDHF)“ angeführt wurde. In der Überschrift der Tabellen handelt es sich bei der Abkürzung lediglich um einen Tippfehler.

Gerhard Karner

